



20 Jahre Dentaurum Implants

Zukunftssicherheit in der Implantologie

Seit inzwischen 20 Jahren ist Dentaurum Implants, ein Tochterunternehmen der heutigen Dentaurum-Gruppe, ein zuverlässiger Partner in der Implantologie. Mit neuesten Entwicklungen, wie den durchmesserreduzierten Implantaten CITO mini®, erhält die Implantatfamilie der Dentaurum Implants den aktuellsten

Zuwachs. Viele Anwender weltweit nutzen heute das immer wieder dem technologischen Fortschritt angepasste tioLogic® Implantatsystem. „Wir sind stolz darauf, schon frühzeitig das hervorragende Potenzial der Implantologie für die internationale Zahnmedizin erkannt zu haben“, unterstreicht Mark S. Pace zusammen mit Axel Winkelstroeter, Geschäftsführer der heutigen Dentaurum-Gruppe. „Dabei gilt

2015
Jahre
Implantologie.

es auch, den Weg dorthin, unser stetig gewachsenes Know-how und die umfangreichen Investitionen zu sehen. Die Vorläufer der heute erfolgreichen Produkte haben die Basis gelegt – für die auch weiterhin zukunftsweisenden Innovationen von Dentaurum Implants und der Dentaurum-Gruppe.“

Quelle: Dentaurum Implants GmbH



Dentaurum Implants
[Infos zum Unternehmen]

Zahnärztliche Gebührenordnung

BDO, DGMKG und BDK bekräftigen gemeinsame Interessen

Vom 8. bis 10. Oktober 2015 fand, im Rahmen des 14. Internationalen Kongresses für Anästhesie, Sedierung und Schmerzkontrolle, der 2. Gemeinschaftskongress der Deutschen Gesellschaft für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie (DGMKG) mit dem Berufsverband Deutscher Oralchirurgen (BDO) in Berlin statt. Anlässlich dessen unterstrichen die Vorstände des BDO, der DGMKG und des Berufsverbandes der Deutschen Kieferorthopäden (BDK) ihren gemeinsamen politischen Gestaltungswillen.

Dr. Dr. Lür Köper, Präsident der DGMKG, stellte dazu fest, dass die begrüßenswerte Ergänzung des § 87b Abs. 2 SGB V um Satz 5 im Zuge des GKV-Versorgungsstärkungsgesetzes bislang in der Versorgungswirklichkeit nicht angekommen ist. „Unsere multimorbi-

den im Hinblick auf die anstehende Novellierung der Gebührenordnung für Ärzte kritisierte Dr. Dr. Wolfgang Jakobs, 1. Vorsitzender des BDO: „Der Paragrafenteil der neuen Gebührenordnung für Ärzte könnte der Bundesregierung schon bald als Blaupause für eine Übertragung auf die zahnärztliche Gebührenordnung dienen. Die GOÄ droht damit zum ‚Vertrag zulasten Dritter‘ zu werden.“

Dr. Gundi Mindermann, 1. Bundesvorsitzende des BDK, betonte: „Auch wenn eine

zügige Einigung zwischen PKV-Verband und Bundesärztekammer wünschenswert ist, sollte der Erhalt der elementaren Grundprinzipien der ärztlichen Gebührenordnung Vorrang haben. Die GOÄ darf nicht zur Erstattungsordnung degradiert werden. Beschränkungen bei der freien Vereinbarung oder beim analogen Ansatz von Gebührenpositionen sind abzulehnen.“

Quellen: BDO/BDK/DGMKG



Dr. Dr. Wolfgang Jakobs, 1. Vorsitzender des BDO, Dr. Gundi Mindermann, 1. Bundesvorsitzende des BDK, und Dr. Dr. Lür Köper, Präsident der DGMKG. (Bildquelle: Sascha Milkereit)

den Patienten, Patienten mit Behinderungen oder eingeschränkter Alltagskompetenz leiden weiterhin unter der Unterversorgung mit Narkoseleistungen.“